

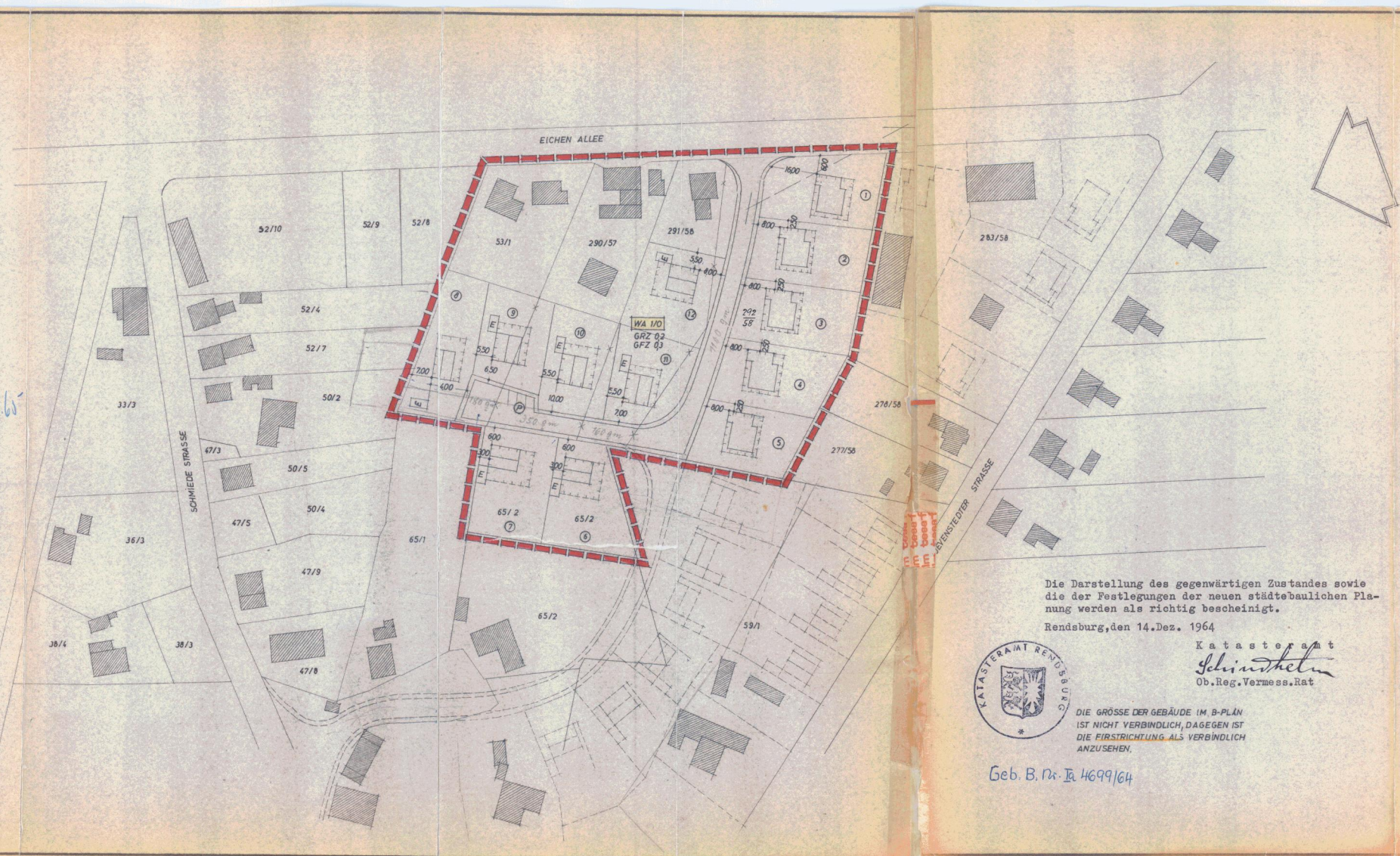


M. 1:25000

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES PLANGEBIETES *Geltungsbereich*
- AUFGEHOBENE ALTE GRENZEN
- Neue Grenzen in Absicht der Baugrundstücke*
- BAULINIEN VERBINDLICH
- GRENZEN, BAULINIEN UNVERBINDLICH DÜRFEN NICHT ÜBERBAUT WERDEN
- GARAGE ODER PKW-STELLPLÄTZE
- VORHANDENE GEBÄUDE
- GRUNDFLÄCHENZAHL: 0,2
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 0,3

bei 70 2018 65



Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Rendsburg, den 14. Dez. 1964

Katasteramt
Schindhelm
Ob.Reg. Vermess. Rat



Geb. B. Nr. Ia 4699/64

DIE GRÖSSE DER GEBÄUDE IM B-PLAN IST NICHT VERBINDLICH, DAGEGEN IST DIE FIRSTRICHTUNG ALS VERBINDLICH ANZUSEHEN.

ANLAGE 2
WESTERRÖNFELD

BEBAUUNGSPLAN NR. 2 EICHENHOF

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8,9 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60
DER ENTWURF DES PLANES NEBST BEGRÜNDUNG HAT IN DER ZEIT VOM .17.11.
BIS .1.12. NACH VORHERIGER BEKANNTMACHUNG ZU JEDERMANN'S EINSICHT
AUSZULEGEN

GEMEINDE: PLANVERFASSER:

Gemeinde Westerrönfeld
Gemeindeverwaltung
Sobmann Bürgermeister
Raue Architekt

2. DIESER PLAN EINSCHLIESSLICH TEXT IST GEMÄSS § 10 BUNDESBAUGESETZ AM
11.2.1965 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SÄTZUNG BESCHLOSSEN
WORDEN

BÜRGERMEISTER:

Gemeinde Westerrönfeld
Gemeindeverwaltung
Sobmann Bürgermeister

3. GENEHMIGT GEMÄSS ERLAUSS VON G.T.

GEMÄSS ERLAUSS
IX. 21. 11. 1964 Nr. 135/21
VOM 9. August 1965
KIEL, DEN 9. August 1965

MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALES UND VERTRIEBENE

Minister
Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein
W. Krambeck
Ob. Reg. Vermess. Rat



AUFGESTELLT
RENSBURG, DEN 25.9.64

DER PLANVERFASSER:

ARCHITEKT
WOLFGANG KRAMBECK
RENSBURG, HAINSTRASSE 40
TELEFON 04331/4937

M. 1:1000